



Sicherheitskonzept / Hygienestandards

für die 101. ordentliche Hauptversammlung
der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

am Montag, 21.09.2020, am Firmensitz

Am 15. Mai 2020 trat die Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung (BGBL.II Nr. 207/2020) in Kraft. Damit ist eine Präsenz-Hauptversammlung als Zusammenkunft von Organen juristischer Personen vom Verbandsverbot ausgenommen.

Der Vorstand entschied daher auch in Anbetracht der positiven Entwicklung in Österreich im Zusammenhang mit den COVID-19-Gesundheitsumständen, die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Stadlauer Malzfabrik AG als Präsenz-Hauptversammlung abzuhalten.

Die Gesundheit der Aktionärinnen und Aktionäre hat bei dieser Veranstaltung selbstverständlich höchste Priorität.

Daher werden organisatorische, räumliche und hygienische Maßnahmen wie folgt getroffen:

- Ein **Ordnerdienst** wird die HV-Teilnehmer bereits im Einfahrtsbereich zum Firmengelände auf die Einhaltung der Abstandsregeln **hinweisen**.
- An alle Teilnehmer werden am Eingang zum Veranstaltungszentrum MNS-Masken ausgegeben, **welche abseits der zugewiesenen Plätze getragen werden müssen**.
- Beim Eingang zur Veranstaltung wird ein Ordner die Einhaltung der Abstandsregeln **überwachen**.
- Der **Einlass** zum PRÄSENZBEREICH (Tagungsraum) **erfolgt separiert** (Ordnerdienst).
- Zum Schutz der HV-Teilnehmer werden jene Personen, zu deren Aufgaben die verbale Kommunikation mit den HV-Teilnehmern zählt (Vorsitzender, Vorstände, Personal im Anmeldebereich), durch **Poly-Carbonat-Scheiben** und **entsprechenden Sicherheitsabstand** abgeschirmt.
- Nach dem Anmeldeprozedere haben **die Aktionäre unverzüglich die Ihnen zugewiesenen nummerierten Sitzplätze einzunehmen**. Der MNS darf erst am vorgesehenen Platz abgenommen werden.



- Um eine nachträgliche Kontakterfassung zu ermöglichen, **entsprechen die Platznummern den Stimmkarten-Nummern.**
- Die Einhaltung des **Sicherheitsabstandes im PRÄSENZBEREICH** wird durch Positionierung der Stühle (bzw. Tische als Platzhalter dazwischen) erzielt.
- Für **Wortmeldungen aus dem Publikum** wird ein Ordner ein mit Hygieneschutz versehenes **Mikrofon** (mit Teleskopvorrichtung) vorhalten.
- Von **Verpflegungsmaßnahmen wird Abstand genommen**; Wasser wird auf den Plätzen bereitgestellt.
- Nach dem **Ende der Hauptversammlung** müssen die Sitzungsteilnehmer das Werksgelände **unmittelbar verlassen.**
- Alle **Oberflächen werden vor der Sitzung desinfiziert**, Handdesinfektionsmittel stehen – natürlich auch im Sanitärbereich - zur Verfügung.

Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre bzw. ihre Vertreter gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Veranstaltungsort einzufinden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Identität der zur Versammlung erschienenen Personen festzustellen. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden. Die Teilnehmer sind deshalb aufgefordert, einen amtlichen Lichtbildausweis zur Identitätsfeststellung mitzubringen.

Die Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft behält sich vor, situationsbedingt weitere zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen bzw. die Hauptversammlung bei Veränderung der derzeitigen Umstände etwaig auch kurzfristig abzusagen.

Wien, im August 2020
Der Vorstand